

# Gebührentarif Wasserversorgung Rüschlikon

## 1 Anschlussgebühren

Die Anschlussgebühr ist zu entrichten bei jedem Neuanschluss und wenn bestehende Gebäude abgebrochen und durch neue ersetzt werden. Der Ansatz beträgt **12 Promille des Gebäudeversicherungswertes** (Basiswert plus genereller Teuerungszuschlag) der angeschlossenen Gebäude. Bei Um- und Erweiterungsbauten sowie bei Neubauten nach unfreiwilliger Zerstörung eines Gebäudes usw. wird nur eine Gebühr für die Differenz zwischen der bisherigen und der neuen Gebäudeversicherungssumme erhoben. Vom Assekuranzwert abzuziehen sind von Bund und Kanton zugesprochene Förderbeiträge für Massnahmen, die der rationellen Energienutzung dienen.

## 2 Bauwasser

Grundpauschale für Wassermesser für 1 Monat CHF 150.00 + Wasserverbrauch  
für jeden weiteren Monat oder Teile davon CHF 50.00 + Wasserverbrauch

## 3 Benutzungsgebühren

### Grundgebühr

Pro m <sup>3</sup> /h Nenngrosse des Wassermessers (Q max.)	CHF	21.00
DN 20 (5 m <sup>3</sup> ) .....	CHF	105.00
DN 25 (8 m <sup>3</sup> ) .....	CHF	168.00
DN 32 (12.5 m <sup>3</sup> ) .....	CHF	262.50
DN 40 (20 m <sup>3</sup> ) .....	CHF	420.00
DN 50 (31 m <sup>3</sup> ) .....	CHF	651.00

### Mengengebühr

Pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch (auf Grund der Vorjahresmessung) CHF 0.80

### Pauschale

Pro Zapfstelle vor Wassermesser CHF 32.00

Gemeinderat Rüschlikon

Rüschlikon, 25.09.2002 / rev. 01.01.2003 / rev. 01.01.2006 / rev. 06.10.2010 / rev. 28.03.2012 /  
rev. 21.01.2019